

30. März 2021

COVID-19 Schutzkonzept für Tennis-Kurse von sportaktiv

1. Symptomfrei in den Kurs

- Teilnehmende dürfen nur gesund und symptomfrei am Kurs teilnehmen.
- Teilnehmende mit Symptomen bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Selbstisolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

2. Distanz halten

- Wann immer möglich werden die notwendigen Abstände eingehalten.
- Können die notwendigen Abstände nicht eingehalten werden, müssen zwingend Masken getragen werden.

3. Nutzung von Anlagen/Garderoben

- Auf den Tennisanlagen gilt Maskenpflicht. Die Maske kann zum Tennisspielen auf dem Platz abgelegt werden.
- Falls Garderoben genutzt werden, gelten die Vorgaben und Schutzmassnahmen der jeweiligen Anlage, insbesondere auch Personenbeschränkungen, Abstandsregeln und Maskenpflicht.

4. Hygienemassnahmen

- Vor und nach dem Kurs: gründliches Händewaschen oder Handdesinfizieren.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird weiterhin verzichtet.
- Die Teilnehmenden bringen nach Möglichkeit ihr eigenes Racket mit.
- Ausgeteilte Rackets werden vor und nach der Lektion desinfiziert. Während der Lektion findet kein Austausch der Rackets statt.

5. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

- Für jeden Kurs liegt eine Teilnehmerliste mit allen Kontaktdaten vor. Die Gruppe ist beständig über die gesamte Dauer des Kurses.
- Die Kursleitung führt die Präsenzliste an jedem Kurstag und reicht die Liste nach Abschluss des Kurses an sportaktiv ein.
- Wird ein Teilnehmer positiv getestet, muss sportaktiv umgehend informiert werden.

6. Bezeichnung verantwortlicher Person

- Die Teilnehmer werden vorgängig durch sportaktiv über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die Kursleitung vor Ort ist während dem Unterricht verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Sie leitet die Teilnehmenden entsprechend an.
- Covid-19-Beauftragte bei sportaktiv für den Bereich Tennis:
Dominique Hausmann, dominique.hausmann@sportaktiv.ch